

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 5

Vorlage Nr.: 02/876/II/542/2024

|                        |                 |               |               |
|------------------------|-----------------|---------------|---------------|
| <b>Amt:</b>            | Finanzabteilung | <b>Datum:</b> | 18.01.2024/ad |
| <b>Sachbearbeiter:</b> | Anja Dienes     | <b>AZ:</b>    | V/da          |

**Stadt Annweiler am Trifels**

## Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium  | Termin     | Behandlung   | Status     |
|-----|----------|------------|--------------|------------|
| 1   | Stadtrat | 24.04.2024 | Entscheidung | öffentlich |

## **Gegenstand der Vorlage**

Information über die Gesamtabstschlüsse 2016 und 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 17. Januar 2024 die Unterlagen zu den Gesamtabstschlüssen für die Jahre 2016 und 2017 geprüft.

### Gesamtabstschluss 2016:

Der Gesamtabstschluss 2016 der Stadt Annweiler am Trifels schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 67.467.962,06 Euro und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 549.377,28 Euro erhöht. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2016 auf 36.201.967,09 Euro. Das Jahresergebnis 2016 beträgt 159.844,60 Euro.

### Gesamtabstschluss 2017:

Der Gesamtabstschluss 2017 der Stadt Annweiler am Trifels schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 66.924.061,16 Euro und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 543.900,90 Euro reduziert. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf 35.359.936,87 Euro. Der Jahresfehlbetrag beträgt – 884.393,82 Euro.

Die Prüfung führte sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 zu keinen Beanstandungen. Alle Fragen zum Gesamtabstschluss konnten abschließend geklärt werden.

Der Gesamtabstschluss ist dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung des Gesamtabstchlusses ist nach der Gemeindeordnung nicht erforderlich.

### Anlagen:

Bilanzen Gesamtabstschluss 2016 und 2017

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**